

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ichtershausen vom 07.12.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBL S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009, S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen in der Sitzung am 23.11.2009 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

## Artikel 1

In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird nach Punkt 2 folgender Punkt 3 eingefügt:

### 3. Thörey

## Artikel 2

§ 8 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig (kommunaler Wahlbeamter auf Zeit).

## Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die vorstehenden Bestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und finden erstmals bei der Durchführung der Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ichtershausen im Jahr 2010 Anwendung.

Ichtershausen, 07.12.2009  
Gemeinde Ichtershausen

von der Krone  
Bürgermeister